

04.02.2010: Rede im Plenum zu TOP 9: "Keine gläsernen Beschäftigten - Datenmoloch ELENA stoppen!"

Plenarrede von Gerd Stüttgen MdL am 04.02.2010 zu TOP 9:
"Keine gläsernen Beschäftigten - Datenmoloch ELENA stoppen!"

- Es gilt das gesprochene Wort -

Frau Präsidentin,
meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit ELENA tritt die Speicherung von Arbeitnehmerdaten hinsichtlich des quantitativen Umfangs in ein neues Stadium ein.

Dass Gewerkschaften, Verbände und andere gegen ELENA lautstark protestieren, hängt wesentlich damit zusammen, dass erst kürzlich bekannt wurde welche Daten überhaupt erhoben werden sollen.

Und ELENA ist ein Thema, das die Menschen beschäftigt.

Sie fragen sich zu Recht:

Welche Informationen werden über mich gesammelt?

Wer hat Zugang dazu?

Können die Daten mir eventuell zum Nachteil gereichen?

Zunächst macht es Sinn, auf die Zielsetzung des Projekts hinzuweisen:

Es geht darum, zur Berechnung von Sozialleistungen die dafür notwendigen Daten zentral zu sammeln und den entsprechenden Stellen zur Verfügung zu stellen.

Dadurch sollen sowohl Arbeitnehmer wie auch Arbeitgeber von unnötiger Bürokratie im Antragsverfahren entlastet werden.

Dieses Konzept als solches geht aus Sicht meiner Fraktion zunächst einmal völlig in Ordnung.

Aber es kann und darf nicht sein, dass Massen von Daten gesammelt werden, die mit dem Ziel einer Vereinfachung des Prüfverfahrens bei der Beantragung von Sozialleistungen nichts zu tun haben.

Die Begründung von Abmahnungen beispielsweise und erst recht die Teilnahme an Streiks hat in einer derartigen Datei nichts - aber auch gar nichts - verloren.

Dies alles lässt ungute Erinnerungen an die Zeit der frühen Arbeiterbewegung aufkommen, als die Arbeitgeber „schwarze Listen“ anlegten und untereinander verbreiteten, um politisch oder gewerkschaftlich aktive Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den Betrieben fern zu halten.

Es kann Sie daher nicht wundern, dass meine Fraktion die Sammlung von Daten, die es ermöglichen, ein Verhaltensprofil von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern anzulegen, klar und deutlich ablehnt.

Immerhin hat der öffentliche Protest bislang bewirkt, dass die Beteiligung an Streiks nicht mehr in die in Rede stehende Datensammlung einfließt.

Es muss nun dringend geprüft werden, ob die weiterhin erhobenen Daten für den eigentlichen Zweck von ELENA wirklich nötig sind.

Der Fragenkatalog zu ELENA muss überarbeitet und auf ein notwendiges Maß reduziert werden.

Die Datenskandale der letzten Zeit haben deutlich gemacht, dass gerade große Datensammlungen die Gefahr des Missbrauchs erhöhen.

Eines ist aber klar:

Die Diskussion bestärkt mich und meine Fraktion darin, dass wir ein eigenständiges Arbeitnehmerdatenschutzgesetz benötigen.

Leider scheint die neue schwarz- gelbe Bundesregierung dies nicht wirklich so zu sehen.

Dies ist angesichts der bisherigen Zurückhaltung der Koalitionsparteien in diesem Hause für uns aber auch nicht wirklich überraschend.

Die Fragen des Arbeitnehmerdatenschutzes will die Regierung in Berlin vielmehr im Bundesdatenschutzgesetz mit abhandeln.

Die Datenschutzskandale der letzten Zeit machen es nötig, die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hinsichtlich des Datenschutzes und der informationellen Selbstbestimmung in einem eigenständigen Bundesgesetz klar zu regeln.

Die Integration in ein bereits bestehendes Gesetz ist aus unserer Sicht nicht in der Lage, den spezifischen Problemen des Arbeitnehmerdatenschutzes ausreichend Rechnung zu tragen.

In diesem Bereich brauchen wir keine allgemeinen Grundsätze, sondern wirksame Leitplanken und klare Grenzlinien in einem spezifischen Gesetz.

Einen entsprechenden Gesetzesentwurf hat jüngst die SPD- Bundestagsfraktion vorgelegt.

Dort wurde der informationellen Selbstbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dadurch Rechnung getragen, dass im Gesetz ein Erlaubnisvorbehalt für die Erhebung und Verarbeitung von Daten festgeschrieben werden soll.

Die Beschäftigten müssen auch erfahren können, welche Daten über sie gesammelt werden.

Der Datensammelwut müssen strikte Grenzen aufgezeigt werden, so etwa wenn es um Regeln für erlaubte Fragen oder Gesundheitsuntersuchungen geht.

Festgeschrieben muss auch der Einsatz von Detektiven und anderer Überwachungsmaßnahmen gegenüber den Beschäftigten.

Wir sind der Meinung, dass gerade die Diskussion um ELENA gezeigt hat, wie dringend wir in der Bundesrepublik ein eigenes Arbeitnehmerdatenschutzgesetz brauchen.

Nur so sind wir in der Lage, den löcherigen Flickenteppich von Einzelbestimmungen und unspezifischen Rechtsgrundsätzen durch eine stringente Lösung zu ersetzen.

Meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, angesichts der Diskussion um ELENA wurde die Debatte um den Arbeitnehmerdatenschutz neu entfacht.

Wir würden uns freuen, wenn dies auch bei Ihnen das Interesse an wirkungsvollen Lösungen verstärkt hätte.

Wir fordern Sie daher auf, unserem vorliegenden Entschließungsantrag zuzustimmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.